



VERTEILUNGSPLAN

**für das Aufkommen aus der Wahrnehmung des Rechts der Aufzeichnung und
Wiedergabe von Funksendungen für die Nutzung nichtgewerblicher Art durch
Weiterbildungseinrichtungen (Weiterbildungs-Mitschnitte)**

nach §§ 94, 95 UrhG vom 23. März 1995

in der Fassung vom 07. Juli 2020

Die Ausschüttung für das Aufkommen aus der Wahrnehmung des Rechts der Aufzeichnung und Wiedergabe von Funksendungen für die Nutzung nichtgewerblicher Art durch Weiterbildungseinrichtungen wird dem Aufkommen aus der Geräte-Leermedienabgabe zugeschlagen, wobei 80 % des Gesamtbetrages für die Rechte nach §§ 94/95 UrhG auf den Bereich der Eigenproduktion und 20 % auf den Bereich der Auftragsproduktion entfallen. Diese Beträge werden sodann entsprechend dem Verteilungsplan vom 07.03.1988 (in jeweils gültiger Fassung) ausgeschüttet.